

Ergebnis dazu führe, daß die Altersgrenzenregelung bei der Übernahme bereits verbeamteter Hochschullehrer weitgehend obsolet geworden sei.

Das *Saarland* hat sich dahingehend geäußert, die Quotierung der Altersversorgung in § 107b BeamtVG erleichtere dem Finanzminister die Zustimmung, die im Einzelfall nach dem oben Ausgeführten erforderlich sei.

### Resümee

Eine einheitliche „Berufungsaltersgrenze“ ist nicht existent. Die Verwaltungspraxis sieht zu den Einstellungsaltersgrenzen in den verschiedenen Bundesländern mannigfaltige Ausnahmetatbestände vor. Die Möglich-

keit der Versorgungslastenverteilung hat in einigen Bundesländern zu Modifikationen der Einstellungsaltersgrenzen geführt. Hinsichtlich der anderen Bundesländer bleibt zu hoffen, daß der in den Ausnahmefällen relevant werdende Entscheidungsfaktor Versorgungslast aufgrund der Möglichkeiten nach § 107b BeamtVG in Zukunft anders gewertet wird als bisher.

Dr. Hubert DETMER  
(Stellvertretender Geschäftsführer)  
Deutscher Hochschulverband  
Rheinallee 18  
53173 Bonn

## Kontakte

### Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

#### Forschungsförderung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

Nachfolgend werden die aktualisierten Schwerpunkte in der Leistungssportforschung, die für die Forschungsförderung des Bundes als Orientierung dienen werden, vorgestellt. Die Projektnehmer sollten diese Schwerpunkte nach Möglichkeit bereits bei Ihrer Antragstellung für 1998 berücksichtigen. Neben mittelfristigen Schwerpunkten werden aktuelle Themen benannt, die eine Untersetzung durch die Fachausschüsse und Wissenschaftsdisziplinen erfahren haben (siehe Anlage). Das schließt nicht die dringende Notwendigkeit der Beantragung und Förderung auch interdisziplinärer Forschungsprojekte aus. Diese Forschungsschwerpunkte sind nicht nur für ein Jahr konzipiert.

Forschungsanträge für die Forschungsförderung 1998 können bis 31. August 1997 an das BISp gestellt werden. Entsprechende Unterlagen können angefordert werden beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Carl-Diem-Weg 4, 50933 Köln.

#### Schwerpunkte in der Leistungssportforschung

##### 1. Vorbemerkung

Die Themenfelder praxisorientierter Leistungssportforschung ergeben sich aus dem gültigen „3. Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung“ des BISp (1986) und aus den „Aktuellen Forschungsorientierungen des Leistungssports“ des DSB-BL (1997) sowie aus dem „Programm zur Förderung der Forschung im Nachwuchsleistungssport“ des BISp (1994).

Diese Programme sind als mittelfristige Orientierung der Förderung der universitären Forschung und der Projektplanung von IAT und FES anzusehen.

Aktuelle Präzisierungen im Sinne von herausgehobenen Schwerpunkten sind das Ergebnis vielfältiger Diskussionen mit Vertretern der Sportfachverbände, insbesondere mit Trainern, dem DSB/BL, mit Wissenschaftlern der verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen und mit den Mitgliedern der Fachausschüsse des BISp. Sie ergeben sich nicht zuletzt auch aus den Analysen von DSB-BL, IAT, FES und BISp im Anschluß an die Olympischen Spiele 1996 in Atlanta. Zu

den aus fachwissenschaftlicher Sicht von den Fachausschüssen des BISp vorgenommenen Präzisierungen sei auf die Anlage verwiesen.

Mit solchen aktuellen Präzisierungen wird das Ziel verfolgt, der universitären Forschung Orientierungen zu bieten sowie IAT und FES zu Modifizierungen der Forschungsplanung zu veranlassen.

##### 2. Mittelfristige Schwerpunkte

Es sind folgende für die Leistungssportforschung relevanten Themenfelder im Sinne von mittelfristigen Schwerpunkten zu unterscheiden:

- Wert des Leistungssports für Individuum und Gesellschaft;
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für eine effektive Förderung des Leistungssports;
- Prognose individueller Leistungsentwicklungen;
- Sportliche und außersportliche Karriereverläufe und Karriereerwartungen von Nachwuchs- und Hochleistungssportlern;
- Finanzierung des Leistungssports;
- Rekrutierung von sportlichen Talenten;
- Modelle effektiven Nachwuchs- und Hochleistungstrainings;
- Modelle effektiver (u.a. pädagogischer, psychologischer, sozialer und medizinischer) Betreuung von Nachwuchs- und Hochleistungssportlern im Hinblick auf optimale individuelle Förderung und Risikominimierung;
- Analyse von Trainingswirkungen auf unterschiedlichen Trainingsstufen und in verschiedenartigen Trainingszyklen;
- Weiterentwicklung von Trainingsmethoden (auf einzelne Trainingsarten, Trainingsstufen und Trainingszyklen bezogen);
- Weiterentwicklung von komplexen Modellen der Trainingssteuerung und -regelung;
- Weiterentwicklung von Wettkampfsystemen insbesondere im Nachwuchssport;
- Wirkungsvolles und verantwortungsbewußtes Trainerhandeln;

- Verbesserung der Analysemethoden zur Bekämpfung des Dopings;
- Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von Sportstätten insbesondere für den Leistungssport;
- Optimierung von Trainings- und Wettkampfgeräten insbesondere von Informationsgeräten.

Forschungsaktivitäten zu diesen Themenfeldern sollten mittelfristig sowohl auf sportartübergreifende Grundlagen als auch auf sportartspezifische Anwendung

- im Nachwuchssport und
- im Hochleistungssport

ausgerichtet sein.

### 3. Aktuelle Forschungsthemen

Aktuelle Themen für aufzunehmende Forschungsaktivitäten der Universitäten, des IAT und des FES sind:

- Analyse des Trainings- und Wettkampfhandelns im Nachwuchs- und Hochleistungssport unter dem Gesichtspunkt des Auftretens von Konflikten und Risiken bei gleichzeitiger Orientierung an ethischen Normen und an dem Ziel der absoluten Höchstleistung;
- Zusammenhang zwischen sportlichem Training und immunologischen Prozessen bei Nachwuchs- und Hochleistungssportlern;
- Strategien zur Optimierung von Regenerationsprozessen und zur Reduzierung von Trainingsausfällen;
- Minimierung von Risiken (z.B. orthopädische Schäden im Schultergelenk, psychosoziale Gefährdung von Heranwachsenden);
- Pädagogische Betreuung im Nachwuchssport (insbesondere bezüglich der Spezialschulen Sport und der Sportinternate);
- Optimierung psychophysiologischer Prozesse im Hinblick auf größere Wettkampfstabilität und auf Verbesserung der Qualität des motorischen Lernens;
- Effektivierung der Methoden des Krafttrainings in der Wechselwirkung von allgemeinen und sportart-spezifischen Belastungen;
- Trainingswirkungsanalysen und Trainingssteuerung auf unterschiedlichen Trainingsstufen und in unterschiedlich langen Trainingszyklen des Nachwuchssports;
- Nutzung neuer Technologien für den Forschungs- und Betreuungsprozeß im Hochleistungssport.

Diese Themen sind auch in bezug auf die spezifischen Probleme des Behindertenleistungssports zu bearbeiten.

### Anlage: Forschungsschwerpunkte aus der Diskussion der Fachausschüsse

#### Medizin:

- Sport-Immunologie
- Aspekte der Regeneration unter besonderer Berücksichtigung metabolisch-hormoneller, orthopädisch-traumatologischer, nutritiver und sportmethodischer Aspekte
- Belastbarkeit des Stütz- und Bewegungsapparates unter besonderer Berücksichtigung muskulärer Dysbalancen unter dem Aspekt Prävention, Diagnose und Therapie

- Optimierung sinnes- und neurophysiologischer Prozesse zur Verbesserung der sportlichen Leistungsfähigkeit
- Analyse von Pro und Kontra zum Höhenttraining
- Weiterentwicklung von medizinischen Standards zur Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik

#### Behindertensport:

- Klassifikation im Behindertensport
- Zielgerichteter Einsatz der Leistungsdiagnostik im Hochleistungssport der Behinderten
- Ermüdung und Regeneration im Behindertenleistungssport unter dem Gesichtspunkt der neuromuskulären Koordination
- Trainingsbegleitende Maßnahmen unter behindertensportspezifischen Gesichtspunkten

#### Dopinganalytik:

Verbesserung der Nachweisverfahren der Dopinganalytik insbesondere für die Steroid- und Peptidhormone.

#### Trainings- und Bewegungswissenschaft:

- Weiterentwicklung der Untersuchungsmethoden insbesondere zur Leistungsdiagnostik
- Motorisches Lernen und Techniktraining
- Optimierung des Trainings der einzelnen personalen Leistungsbedingungen
- Steuerung komplexer sportartspezifischer Leistungsentwicklungen

jeweils aus sportartübergreifender oder aus sportart-spezifischer Sicht des Hochleistungssports und des Nachwuchssports.

#### Sozial- und Verhaltenswissenschaft:

Rekrutierungs- und Bindungsproblematik im Leistungssport.

Speziell: Interne und externe Betreuung während und nach der Karriere (Sozialkompetenz des Trainers, Laufbahnbetreuung, soziale Netzwerke, Persönlichkeitsentwicklung).

#### Informations- und Kommunikationswissenschaft:

Informationsversorgung von Trainern im Spitzensport (wer braucht welche Information wann, durch wen, auf welchem Informationsträger, bei welchen Kosten?)

#### Sportgeräte und Technologieentwicklung:

- Entwicklung von Geräten für Training und Wettkampf für den Hochleistungssport
- Gerätetechnische Unterstützung der Leistungsdiagnose und -optimierung
- Untersuchung und Beurteilung vergleichbarer Systeme für die wissenschaftliche Trainingsbetreuung
- Verbesserung der Gerätesicherheit gegen Verletzungen und Langzeitschäden der Sportler

#### Sportstätten und Umwelt:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Nutzungseffektivität von Sportanlagen
- Umweltschutz im Bereich des Sports
- Ressourcenschonung
- Flächeneinsparung im Sportanlagenbau
- Quantitative und qualitative Wirkungsprofile des Sports in Natur und Landschaft
- Möglichkeiten der Finanzierung, des Betriebs und des Managements zukunftsorientierter Sportanlagen

## Deutscher Hochschulverband (DHV)

*Das Präsidium des Deutschen Hochschulverbandes hat am 4. Juli 1997 die nachstehend abgedruckte Resolution zur Novelle des Hochschulrahmengesetzes beschlossen (vgl. dazu auch S. 67 dieser „dvs-Informationen“)*

### HRG-Novelle gefährdet Universitätsfrieden

Der Hochschulverband, die Berufsvertretung von über 16.500 Universitätsprofessoren, sieht durch die Novelle des Hochschulrahmengesetzes den Universitätsfrieden als ernsthaft gefährdet an. Durch den geplanten Wegfall nahezu aller Regelungen über die Mitwirkung und Mitbestimmung im Rahmenrecht drohen vergessen geglaubte Grabenkämpfe um Paritäten und Stimmrechte neu aufzuleben. Es ist unverantwortlich, die Universitäten der 16 Länder angesichts der immer bedrohlicher werdenden Schwierigkeiten der „Massenuniversität“ zusätzlich umfassenden Organisationsstreitigkeiten auszusetzen. Es ist eine politische Fehlleistung, den dringend auf Hilfe angewiesenen Hochschulen in prekärer Situation ohne Not diesen Streit ins Haus zu tragen.

Herrn Minister Rüttgers ist vorzuwerfen, seine bundespolitische Verantwortung für die Einheit der Universität einem wahltaktischen Kalkül geopfert zu haben. Um im Wahlkampf in der Koalitionsbilanz auf ein reformiertes Hochschulrahmengesetz verweisen zu können, hat Rüttgers eine noch vor wenigen Jahren gewonnene Bastion, den Erhalt der bundesrechtlichen Rahmenkompetenz für das Hochschulwesen im Grundgesetz, kampflos geräumt. Damit hat der Zukunftsminister in der Frage der Mitbestimmung und der Mitwirkung in der Universität das Rad der Zeit auf 1973 zurückgedreht.

Im einzelnen ist darauf hinzuweisen, daß die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Hochschulrahmenrechtes zur Mitwirkung und Mitbestimmung mit guten Gründen über die Mindestvoraussetzungen an eine wissenschaftsadäquate Universitätsorganisation hinausgehen, wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinem Hochschulurteil von 1973 formuliert hat. Diese Regelungen haben sich im großen und ganzen bewährt und insbesondere nach der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1985 zu einer Befriedung der Hochschule geführt. Sie sind wesentliche Strukturelemente einer homogenen deutschen Hochschullandschaft, die es Studenten und Professoren ermöglicht, ohne Schwierigkeiten das Bundesland zu wechseln.

Im einzelnen sollen nach dem Entwurf folgende Regelungen rahmenrechtlich wegfallen und damit zur Disposition der Landesgesetzgeber stehen:

1. Mitglieder der Hochschule, die Aufgaben in der Personalvertretung wahrnehmen, können nach geltendem Recht nicht zugleich einem Universitätsgremium (z.B. Fachbereichsrat, Senat) angehören. Dieses Verbot der sog. Doppelvertretung schützt die Hochschule vor Filz und Berufsfunktionären. Es trägt dem Sachverhalt Rechnung, daß die Arbeit in der Personalvertretung im Arbeitnehmerinteresse und die Arbeit in einem Selbstverwaltungsgremium als Mitglied einer Korporation nicht vermengt werden dürfen.

2. Dem Senat müssen nach noch geltendem Recht zumindest mit beratender Stimme die Fachbereichsprecher kraft Amtes angehören. Damit soll im Senat sichergestellt werden, daß das Fachprinzip gewahrt

und demgemäß alle Fachbereiche in diesem Zentralorgan vertreten sind, um auf diese Weise im Senat unterschiedliche Interessen ausgleichen zu können.

3. In allen Gremien, die wissenschaftsrelevante Entscheidungen treffen, verfügen die Professoren nach geltendem Recht über die absolute Mehrheit der Sitze und der Stimmen. Die Mehrheit der Stimmen ist durch das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichtes verfassungsfest. Dies gilt aber nicht für die Mehrheit der Sitze. Mithin könnten bei Wegfall dieser Norm einige Bundesländer, wie Bremen dies bereits einmal in der Vergangenheit getan hat, mit Stimmrechtsgewichtungen operieren.

4. Nach geltendem Recht ist allen Professoren des Fachbereichs die Möglichkeit einzuräumen, stimmberichtet an den Entscheidungen des Fachbereichsrates über Berufungsvorschläge und über Habilitationen mitzuwirken. Diese Regelung, die die Korporation stärkt, hat sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt.

5. Entscheidungen, die die Forschung und die Berufung von Professoren unmittelbar berühren, bedürfen nach

Anzeige

geltendem Recht außer der Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professoren. Diese Regelung dient der Qualitätskontrolle. Mit ihr soll verhindert werden, daß nichtprofessorale Gruppen zusammen mit einer Minderheit von Professoren forschungsrelevante Entscheidungen treffen oder gegen den Willen der Mehrheit der Professoren Berufungen durchsetzen können.

## Deutscher Sportbund (DSB)

### „Schulsport als gesellschaftlicher Auftrag“

#### Resolution der Anhörung des Deutschen Sportbundes am 16. Juni 1997 in Frankfurt/Main

##### 1. Vorbemerkungen

Unsere Gesellschaft muß zukunftsfähig werden. Lebensqualität und Lebenszufriedenheit sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diesen herausfordernden Aufgaben müssen sich insbesondere die staatlichen Bildungsinstitutionen stellen.

Der Schulsport kann dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem er

- die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützt;
- gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegenwirkt und das psychophysische Wohlbefinden von Heranwachsenden fördert;
- Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten als selbstverständliche Elemente alltäglicher Lebensführung vermittelt;
- die nachwachsenden Generationen zu einer kompetenten und kritischen Teilnahme am gesellschaftlichen Bereich Sport hinführt.

Die besonderen Verpflichtungen und Chancen des Schulsports ergeben sich daraus, daß er alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

Umfang und Inhalt des schulischen Sportunterrichts – als Kern des Schulsports – müssen so ausgelegt sein, daß die den staatlichen Bildungsinstitutionen gestellten Aufgaben einer Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung auch realisiert werden können.

##### 2. Begründungen

Sport stellt ein Kulturgut moderner Gesellschaften dar, und der Erziehungsauftrag des Schulsystems, nachwachsende Generationen in kulturelle Traditionen einzuführen, gilt ohne Einschränkungen auch für den Schulsport. Er muß die Heranwachsenden zur kompetenten und kritischen Teilnahme am Sport hinführen und sie dazu anregen und anhalten, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten in ihre alltägliche Lebensführung und in ihren Lebenslauf einzubauen.

Schulsport kann einen Beitrag zur Entwicklung von sozialem Verhalten leisten, weil er in vielen Situationen zugleich Lerngelegenheiten zum Umgang mit Regeln, zum organisierten und mit anderen abgestimmten Handeln, zu Kooperation, zu Achtung von Mit- und Gegenspielern, zu fairem Verhalten sowie zu solidarischem Handeln bietet. Soziales Lernen gewinnt vor allem in einer „individualisierten“ und sich weiter differenzierenden Gesellschaft besondere Bedeutung.

6. Im Konvent (Konzil), der für die Verabschiedung der Grundordnung und die Wahl des Rektors (des Präsidenten) zuständig ist, haben die Professoren nach geltendem Recht die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen. Damit soll gesichert werden, daß nicht gegen den Willen der „Schlüsselinhaber des wissenschaftlichen Lebens“ (Bundesverfassungsgericht im Hochschulurteil) ein Rektor oder Präsident gewählt werden kann.

Schulsport wird im Rahmen einer schulischen Gesundheitserziehung immer wichtiger. In Anbetracht des dokumentierten unzureichenden Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen und des verbreiteten Medikamenten- und Drogenmißbrauchs muß die Schule mit ihrem Sportunterricht in präventiver Absicht gegensteuern und zu dem hinführen, was man als „alltägliche Diätetik“ bezeichnen kann. Sie soll Schülern eine „gesunde“ Lebensführung nahebringen, die biologisch vernünftige Ernährung und angemessene Hygiene ebenso einschließt wie ausreichendes körperliches Training.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ganzheitliche Erziehung, und dieses Recht muß als Bildungsauftrag des Staates durch das staatliche Schulsystem gewährleistet werden. Unter dem pädagogischen Anspruch einer ganzheitlichen Erziehung ist Schule nicht nur für die Köpfe, sondern auch für die Körper, nicht nur für intellektuelle, sondern auch für die motorische Entwicklung verantwortlich.

Aus den genannten Gründen ist noch einmal hervorzuheben: Die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung stellt ein nicht austauschbares Element im schulischen Erziehungs- und Bildungsprozeß dar.

##### 3. Forderungen

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ ist folgendes zu fordern:

1. Der Schulsport ist als staatliche Aufgabe zu erhalten und – pädagogisch fundiert – weiterzuentwickeln. Damit unvereinbar ist jedwede Delegation an außerschulische Einrichtungen.
  - Das Minimum von drei Stunden Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Schulwesens ist in jedem Falle zu gewährleisten.
  - Die zügige Einführung einer zusätzlichen täglichen Bewegungszeit in allen Grundschulen ist anzustreben.
  - Ein regelmäßiger Sportunterricht ist auch für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen unverzichtbar. Der Sportunterricht an den berufsbildenden Schulen ist sicherzustellen und auszubauen.
  - Über den obligatorischen Sportunterricht hinaus sind Möglichkeiten zu schaffen und zu erweitern, damit sich Schülerinnen und Schüler an einem vielfältigen außerunterrichtlichen Schulsport (schulische Arbeitsgemeinschaften,

- Schulsportfeste, schulische Wettkämpfe) beteiligen können.
- Außerunterrichtliche Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sind zu fördern. Die bestehenden Kooperationen sind zu festigen und auszuweiten. Längerfristige Partnerschaften sind wünschenswert. Sie stellen jedoch keinen Ersatz, sondern eine Ergänzung des schulischen Sportunterrichts dar.
  - Der schulische Sportunterricht muß in den Händen von Sportlehrerinnen und Sportlehrern liegen, die, eine dafür erforderliche akademische Berufsqualifikation im Fach Sport/Sportwissenschaft ausweisen können.
  - Eine regelmäßige Fortbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern ist zu institutionalisieren und auszubauen.
  - Für die Weiterentwicklung des Schulsports ist die kontinuierliche Einstellung junger Sportlehrerinnen und Sportlehrer sicherzustellen.
  - Die notwendigen räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen für den Schulsport sind

bei der Planung, Realisierung und Fortschreibung von schulischen Infrastrukturen zu berücksichtigen.

2. Durchführung einer repräsentativen Untersuchung zur aktuellen Situation des Schulsports in Deutschland
3. Einberufung eines breiten „Aktionsbündnisses für den Schulsport“ unter Federführung des Deutschen Sportbundes, an dem sich u.a. Eltern, Lehrer, Ärzte, Sport- und Erziehungswissenschaftler, Arbeitgeber, Arbeitnehmer beteiligen sollten.
4. Fortschreibung der Perspektiven zu einem Dritten Aktionsprogramm für den Schulsport unter Beteiligung der interessierten Institutionen und Verbände.

Die unterzeichnenden Personen setzen sich mit ihren Institutionen, Organisationen und Verbänden nachdrücklich gegenüber Regierungen, Parlamenten sowie Parteien für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Schulsports in Deutschland ein.

### Konstituierung des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Sportbundes

Der Wissenschaftliche Beirat des Präsidiums des Deutschen Sportbundes hat sich in einer Sitzung im Haus des Deutschen Sports in Frankfurt am Main konstituiert. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Jürgen BAUR (Potsdam) sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen worden: Prof. Dr. Dorothee ALFERMANN (Leipzig), Prof. Dr. Wolf-Dietrich BRETTSCHEIDER (Paderborn), Prof. Dr. Klaus CACHAY (Bielefeld), Prof. Dr. Heinz-

Dieter HORCH (Köln), Prof. Dr. Dieter JESCHKE (München), Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim MESTER (Köln), Prof. Dr. Annette ZIMMER (Münster). Der Wissenschaftliche Beirat wird das DSB-Präsidium in grundlegenden sozial- und sportpolitischen Fragen beraten. Auf seiner ersten Sitzung wurden Arbeitsweise, Aufgabenstellung und erste Projektvorhaben skizziert.

## Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung



### Der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung: Struktur und Aufgaben

Der Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (International Council of Sport Science and Physical Education; ICSSPE) wurde 1958 unter dem Namen „Welt-Leibes-/Körpererziehung“ in Paris gegründet. 1982 wurde der Begriff „Sport“ durch „Sportwissenschaft“ ersetzt, um dem deutlichen sportwissenschaftlichen Profil dieser internationalen Organisation besser Rechnung zu tragen. Die Gründer hatten schon in den 50er Jahren die immer breiter werdende Kluft zwischen den Bereichen „Sport“ und „Leibes-/Körpererziehung“ erkannt und machten es sich zur Aufgabe, beide Bereiche wieder enger zu verbinden.

Derzeit sind 176 Institutionen und Organisationen aus mehr als 60 Ländern aller Kontinente im Weltrat organisiert, die auf der Generalversammlung alle zwei Jahre die Politik des Weltrates bestimmen. 8 Regionalbüros repräsentieren den Weltrat weltweit und 12 Komitees sind in verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft tätig. Der Weltrat gibt zweimal im Jahr ein Bulletin aus, das seine Mitglieder über seine Aktivitäten informiert, sowie eine interne Newsletter. Zusätzlich zu diesen Schriften werden andere Publikationen produziert, wie „Sport Science Review“ (diese Publikation wird dieses Jahr eingestellt), Technical Studies, Sport Science Studies und das Conference Calendar (internationales

Kongress- und Veranstaltungsverzeichnis) in Zusammenarbeit mit dem „Sports Information Resource Center“ (SIRC) in Kanada. Gegenwärtig arbeitet der Weltrat an einem „Vade Mecum“ der Sportwissenschaft sowie an einem Konzept für eine neue Publikationsreihe. Der Ausbau der Homepage des Weltrates (<http://userpage.fu-berlin.de/~icsspe>) ist ebenfalls eine der aktuellen Aufgaben.

Auf der letzten Generalversammlung des Weltrates im Juli 1996 in Dallas, USA wurde Prof. Dr. Gudrun DOLLEPPER, Professorin an der Freien Universität Berlin, zur neuen Präsidentin des Weltrates gewählt. Seit Beginn ihrer Amtszeit am 1.1. dieses Jahres befindet sich das Generalsekretariat in den Räumen des Deutschen Olympischen Institutes (Adresse: s.u.; Tel.: (030) 805 003 60, Fax.: (030) 8056386, e-mail: [icsspe@zedat.fu-berlin.de](mailto:icsspe@zedat.fu-berlin.de)).

Als internationale Organisation trägt der Weltrat dazu bei, Forschungsergebnisse zu verbreiten und zu veröffentlichen. Er fördert die Ausdifferenzierung der Sportwissenschaft und leistet gleichzeitig einen maßgeblichen Beitrag für eine integrative Entwicklung. Der Weltrat trägt zum Bewußtwerden der menschlichen Werte des Sports, zur Sicherung der Gesundheit und der physischen Leistung sowie zur Entwicklung von Leibes-/Körpererziehung und Sport in allen Ländern bei und unterstützt den Frieden und das Verständnis zwischen den Menschen durch die Betonung des Fair Play

und der Ethik im Sport. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Organisationen aus Industrie- und Entwicklungsländern sieht der Weltrat als eine seiner Hauptaufgaben an. Andere Aufgaben des Weltrates sind u.a.:

- die Unterstützung, Anregung und Koordination der Wissenschaft auf dem Feld der Leibes-/Körpererziehung und des Sports auf der ganzen Welt sowie die Förderung anwendungsbezogener Ergebnisse;
- die Verbreitung praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere in Entwicklungsländern;
- die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Bereiche in der Sportwissenschaft sowie die Herstellung von interdisziplinären Kontakten zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen.

Seit seiner Gründung ist der Weltrat ein privilegierter Partner der UNESCO und genießt seit kurzem den Status der „formal associate relationship“ mit dieser Organisation, der günstigste Status für Nichtregierungsorganisationen. Der Weltrat ist ebenfalls Inhaber des Status einer „recognised organisation“ beim IOC. Der Weltrat hat ein ständige Vertretung bei der UNESCO und führt regelmäßig Forschungsprojekte im Auftrag und mit finan-

zieller Unterstützung der UNESCO und des IOC durch. Zusätzlich hat der Weltrat mit der Weltgesundheitsorganisation begonnen, auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und des Sports zusammenzuarbeiten.

Vor kurzem vergab der Weltrat seine höchste Auszeichnung, die „ICSSPE Gold Medal“, an Prof. Carlos VERA GUARDIA aus Chile. Professor VERA GUARDIA ist einer der wichtigsten Sportwissenschaftler Lateinamerikas und ist der Gründer des „Panamerican Congress of Physical Education“, der größte sportwissenschaftliche Kongreß des Kontinents (dieses Jahr nahmen mehr als 2.500 Personen am Kongreß in Quito, Ecuador, teil). Der Weltrat hat ebenfalls eine besondere Ehrung für Prof. Ernst JOKL, einer der Gründer der Organisation, anlässlich seines 90. Geburtstages beschlossen. Diese Auszeichnung wird ihm Anfang August dieses Jahres von Prof. Marcel HEBBELINCK, ehemaliger Vize-Präsident des Weltrates, übergeben werden.

Christophe MAILLIET

Generalsekretär ICSSPE

Weltrat für Sportwissenschaft u. Leibes-/Körpererziehung

Am Kleinen Wannsee 6 A

14109 Berlin

#### Treffen der deutschen Vertreter und Vertreterinnen in internationalen sportwissenschaftlichen Gremien

In Absprache mit dem Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Herrn Dr. Martin-Peter BÜCH, dem Präsidenten der dvs, Herrn Prof. Dr. Klaus ZIESCHANG, und der Kongreßleitung des dvs-Hochschultages in Bayreuth, lädt die Präsidentin des Weltrates für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung, Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER die deutschen Vertreter und Vertreterinnen in internationalen sportwissenschaftlichen Gremien zu einem Treffen anlässlich des dvs-Hochschultages nach Bayreuth ein.

Zeit: 22. September 1997, 11.00-12.30 Uhr

Ort: Konferenzraum des Sportinstituts  
der Universität Bayreuth  
Universitätsstraße 30  
95440 Bayreuth

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der in internationalen sportwissenschaftlichen Gremien tätigen deutschen Vertreter und Vertreterinnen
3. Informationsaustausch über Initiativen, Forschungsprojekte, Finanzierung, etc.
4. Möglichkeiten der Kooperation auf internationaler Ebene
5. Weitere gemeinsame Planungen in Verbindung mit dem Weltrat und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft
6. Verschiedenes

Gäste sind herzlich willkommen.

### 3. gemeinsames Symposium von dvs, ÖSG und SGS

#### Kurzbericht vom Symposium „Bewegung ist Leben“ (12.-14. Juni 1997; Basel)

Vom 12.-13. Juni 1997 beging das Baseler Institut für Sportwissenschaft seinen 75. Geburtstag. Anlässlich dieses Ereignisses veranstalteten ihre Vertreter, allen voran Dr. Uwe PÜHSE und Urs ILLI, für Schweizer Sportlehrer ein Symposium unter dem Motto „‘Bewegung ist Leben’ – Die Bedeutung von Bewegung und Sport im Lebensraum Schule“. Ob allerdings der Begriff „Symposium“ für eine Veranstaltung mit 300 Teilnehmern richtig gewählt ist, muß bezweifelt werden. Sowohl die Teilnehmerzahl, inhaltliche Strukturierung und Rahmenplan verlangen eher, dieses großartige Ereignis als Kongreß zu bezeichnen.

Die inhaltliche Struktur ergaben drei Hauptreferate: U. ILLI und L. ZAHNER zelebrierten im wahrsten Sinne des Wortes das Thema „Bewegte Schule“; D. KURZ (Bielefeld) behandelte das, was von ihm als „Mehrperspekti-

vischer Sportunterricht“ seit langem bekannt ist und nun auch zur Grundlage des neuen schweizerischen Lehrmittels Sporterziehung geworden ist, und Stefan GRÖSSING (Salzburg) nahm Stellung zu seiner Sicht von Bewegungserziehung und Bewegungskultur. Im Anschluß an die Referate vertieften Workshops das jeweilige Referatsthema für spezielle Adressaten: für Vorschule, 1.-4. Schuljahr, 5.-9. Schuljahr, 10.-13. Schuljahr,

Erwachsenenbildung, Sondergruppen, Alltags-Leben – im Prinzip eine wohl durchdachte Kongreßstruktur.

Erfreulich, wie sich Veranstalter bemühten, ihr Motiv an die Teilnehmer als Kongreßprinzip heranzutragen. Davon ließ sich auch D. KURZ hinreißen und schloß jedes seiner Kapitel mit einer „Gliedergruppengymnastik“ für alle Teilnehmer ab, deren Ziel es war, die Aufmerk-

samkeit und Konzentration der Zuhörerschaft wieder herzustellen. Beispielgebend hierfür war der Workshop des Hirnphysiologen DICKREITER, der sich mit Bewegung und Hirnfunktionen beschäftigte. Urs ILLI zitierte sportwissenschaftliche Vordenker im Kopfstand, während sich Stefan GRÖßING zu dieser Bewegungspraxis stimmungsvoll-ironisch distanzierte und den Sportlehrern zumutete, 60 Minuten seinem Vortrag zu folgen.

Die Kongreßinszenierung insgesamt war vortrefflich: Es gab Bewegungsateliers sowie eine Produktausstellung zum Thema; das Nachtessen mit kabarettistischer Einlage war ein Ereignis wie auch die stimmungsvolle Einstimmung am Samstag morgen. Eindrucksvoll war auch

der Jubiläums-Festakt im Festsaal des Rhyrarks in Basel mit über 400 Gästen.

Noch eine verbandspolitische Anmerkung: Am 12. Juni trafen sich Vertreter der dvs, der ÖSG und der SGS. Es wurde über die Initiierung gemeinsamer Projekte und über die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Sportwissenschaft (SGS) als Dachorganisation der bereits bestehenden Arbeitskreise und sportwissenschaftlichen Institutionen in der Schweiz diskutiert. Am Ende beauftragte man Guido SCHILLING damit, eine Arbeitsgruppe zu konstituieren, die die Arbeit der SGS einen deutlichen Schritt voranbringen soll.

Prof. Dr. Günter KÖPPE  
Justus-Liebig-Universität Gießen

## Konferenz der Fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF)

### Zur Lehrerbildung an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen

Die Vorsitzenden der Fachdidaktischen Fachgesellschaften (KVFF) trafen sich auf Einladung des Instituts der Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) zu einer Konferenz im Kulturzentrum Salza. Unter der Leitung ihres Sprechers, Prof. Dr. Horst BAYRHUBER, wurde über die Lehrerbildung an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen beraten.

Ein Anlaß für das Treffen waren Überlegungen der Hochschulrektorenkonferenz, die Lehrerbildung an Fachhochschulen zu verlagern. Nach Meinung der KVFF wird jedoch das spezifische Profil der Fachhochschule – nämlich eine vorrangig anwendungs-, methoden- und unmittelbar berufsfeldorientierte Ausbildung – den Anforderungen der wissenschaftlichen Lehrerbildung nicht gerecht. Überzeugende inhaltliche Argumente für eine Verlagerung der Lehrerbildung oder auch von Teilen der Lehrerbildung an die Fachhochschule lassen sich nicht finden. Der adäquate Ort der Lehrerbildung ist die Universität bzw. wissenschaftliche Hochschule. Die KVFF erarbeitete ein Positionspapier, in dem folgende Gesichtspunkte näher ausgeführt werden:

*Verbindung von theoretischen und berufspraktischen Anteilen:* Eine systematische und wissenschaftlich reflektierte Verzahnung der theoretisch ausgerichteten Studienanteile und der schulpraktischen Studien ist für die Lehrerausbildung unverzichtbar. Dies erfordert eine theoriegeleitete Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Schulpraktika und deren planmäßige Einbindung in den Studienablauf.

*Bündelung fachdidaktischer Kompetenz:* Den Fachdidaktiken kommt die wichtige Aufgabe der inhaltlichen Verbindung von Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Schulpraxis zu. Eine Bündelung fachdidaktischer Kompetenz scheint daher geboten. Der Vielfalt der Hochschullandschaft entsprechend sind dazu verschiedene Modelle der Kooperation denkbar. Diese sollten auf alle Fälle folgende Funktionen erfüllen: Entwicklung und Abstimmung von Forschungsprojekten,

curriculare Abstimmung von Lehramtsstudiengängen, Herstellung systematischer Kontakte zu den Praxisfeldern, Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

*Zur Wissenschaftlichkeit der Lehrerfortbildung:* Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen haben auch eine spezifische Aufgabe im Rahmen der Lehrerfortbildung. Da die Fachdidaktiken in ihren wissenschaftlichen Arbeiten zum fachspezifischen Lehren und Lernen Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft verknüpfen, sind sie besonders gut dafür geeignet, die Lehrerfortbildung, die von der eigenen Universität bzw. wissenschaftlichen Hochschule angeboten wird, zu organisieren und dabei die Beiträge aus den verschiedenen Bereichen zu koordinieren.

*Ort der Lehrerbildung sind Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen:* Das Profil der wissenschaftlichen Lehrerbildung – wie es von der KVFF bereits in zwei Positionspapieren charakterisiert wurde – entspricht dem „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“ der HRK (1992). Danach muß „die universitäre Lehre (...) auch im Bereich der Berufsvorbereitung vorrangig theorieorientiert – im Sinne von theoretischer Durchdringung, insbesondere der Grundlagen des Faches – ausgerichtet sein“. Eine Verlagerung der Lehrerbildung aus der Universität bzw. wissenschaftlichen Hochschule an die Fachhochschule widerspräche dieser Konzeption. Auch ein Heraustrennen von Teilen der Lehrerbildung – etwa der Ausbildung von Grundschul- oder Berufsschulpädagogen – und deren Verlagerung an Fachhochschulen, wäre falsch und widerspräche der Einheitlichkeit allen schulischen Lernens.

Weitere Informationen und das vollständige Positionspapier sind erhältlich bei: Jürgen MAYER, Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel, Olshausenstr. 62, 24098 Kiel.

(aus: IPN-Blätter 14 (1997), 1-2, 13)